

tralleitung Entlastung erteilt. Der von diesem aufgestellte Haushaltsplan wurde einstimmig genehmigt. Sodann wurde der Antrag des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, betreffend einen Reichslohntarif, eingehend beraten. Der Vorstand nahm einstimmig einen Entwurf an, der dem Deutschen Uhrmachergehilfen-Bund zum Zwecke weiterer Verhandlungen von der Geschäftsstelle übermittle werden soll.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Garantiezeit auf ein Jahr bei neuen Uhren festzusetzen, soweit nicht eine kürzere Frist in besonderen Fällen vereinbart wird; bei Reparaturen dagegen soll ein Garantieschein nicht verausgabt werden und gegebenenfalls eine Vereinbarung der gesetzlichen Frist von 6 Monaten Platz greifen. Die Ausgestaltung der obigen Garantieverpflichtung soll den Reichsverbänden für ihre Mitglieder überlassen bleiben.

Eine Kommission, der die angeschlossenen Verbände angehören werden, wird Richtlinien über die Reparaturpreise, die Verkaufspreise der Stücke des täglichen Bedarfs und die Durchschnittskosten durchberaten und die Ergebnisse der Zentralleitung zur weiteren Beschlußfassung vorlegen.

Bezüglich der Gegenstände des täglichen Bedarfs wurde folgende Resolution angenommen:

„In der Kollegenschaft ist anläßlich der öfteren Eingriffe der Preisprüfungsstellen eine große Beunruhigung entstanden über die Frage, was als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen ist und demnach einer Beschränkung in der Preisstellung unterliegt. Der Vorstand der Zentralleitung hat sich in eingehender Beratung mit dieser Frage beschäftigt und ist im Begriff, durch die Verbände Richtlinien aufzustellen, die in den einzelnen Fällen für jeden Kollegen eine Unterstützung gewähren werden.“

Jeder Kollege wolle sich bei jedem Zweifelfall an seinen Verband wenden, der ihm auf Grund der gemeinsamen Feststellungen der Zentralleitung eingehenden Rat und Hilfe erteilen wird.“

Die Lehrlingsvergütungen werden in Zukunft durch die Handwerkskammern in Verbindung mit den Ortsvereinen geregelt werden.

Wegen der Warenlagerbewertung wurde eine eingehende Aussprache herbeigeführt. Das Material kann den Mitgliedern von ihren Verbänden auf Wunsch übersandt werden.

Die Geschäftsordnung der Zentralleitung wurde nach einigen vorliegenden Anträgen noch weiter ausgebaut. Ebenso wurden Richtlinien für die der Parlamentarischen Kommission obliegenden Arbeiten festgelegt. Ferner wurde die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kommission in der Weise neu geregelt, daß ihr von nun ab auch Vertreter aller Verbände angehören. Die Vergütungen für die Mitglieder der Parlamentarischen Kommission werden neu festgesetzt.

Ein Protest des Deutschen Uhrmacher-Bundes in Berlin betrifft den Zusammenschluß des Zentralverbandes (Halle) und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Leipzig). In diesem Protest wird die zukünftige Beitragsleistung zur Zentralleitung als statutenwidrig bezeichnet. Der Zentralverband und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung erklären, daß eine Verletzung der Satzungen nicht beabsichtigt sei, und geben hierzu noch folgende Erklärung ab:

„Der Satz ‚Die Mitglieder des einen Verbandes sind gleichzeitig Mitglieder des anderen‘ ist in der Weise zu verstehen, daß der Zentralverband als Mitglieder nur Innungen, Vereine und Landesverbände, die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung dagegen nur Einzelmitglieder aufnimmt. Die Vorteile und Einrichtungen beider Verbände kommen jedoch, weil beide Verbände unter einem Dache stehen, allen Mitgliedern zugute, gleichgiltig, welchem von den beiden Verbänden sie angehören. Jedes Mitglied hat an den Verband, dem es angehört, 6 Mark Jahresbeitrag zu zahlen. Die Zentralleitung soll durch das Zusammengehen der beiden Reichsverbände gestärkt und gestützt werden.“

Mit den Vertretern des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, der zur Sitzung eingeladen war, wurde die wirtschaftliche Lage eingehend besprochen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird in nachstehender

**Erklärung des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie zu der Frage der Preiserhöhungen für Groß- und Taschenuhren** bekanntgegeben: Die an sich einigermaßen begreifliche Erregung, die die im Oktober vorigen Jahres eingetretene Preiserhöhung der Fabrikanten für Groß- und Taschen-

uhren in Uhrmacherkreisen hervorgerufen hat, hatte die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacher-Verbände, Sitz Kassel, veranlaßt, zwecks Herbeiführung einer gemeinsamen Aussprache über die Frage der Preisaufschläge an den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, e. V. in Berlin, heranzutreten und um Delegation von Vertretern der Industrie zu der in der Zeit vom 10. bis 12. Januar dieses Jahres in Kassel stattfindenden Vorstandssitzung der Zentralleitung zu bitten. Der Wirtschaftsverband hat dieser Einladung um so bereitwilliger Folge geleistet, als die Fabrikanten dadurch Gelegenheit erhielten, im Wege der mündlichen Aussprache, die ja einer schriftlichen Behandlung erfahrungsgemäß vorzuziehen ist, an Hand von einschlägigem Material den Erweis für die Notwendigkeit und wirtschaftliche Berechtigung der von ihnen verfolgten Preispolitik zu erbringen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes und der Fachgruppe „Taschenuhren“ desselben, Herr Direktor B. Thiel (Ruhla), und der Vorsitzende der Fachgruppe „Großuhren“, Herr Direktor P. Landenberger d. J. (Schramberg), hatten sich daher in Begleitung des Syndikus des Wirtschaftsverbandes, Herrn Dr. Hillgenberg (Berlin), eigens zu obigem Zwecke nach Kassel begeben. In der recht eingehenden Erörterung vorstehender Frage begründeten die Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie die seitherigen und auch weiterhin notwendig werdenden Preiserhöhungen an Hand ausführlicher zahlenmäßiger Unterlagen, aus denen nur kurz folgende maßgebende Ziffern wiedergegeben seien:

|                                       | Aufschlag auf die Friedenspreise: |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Messing . . . . .                     | 2000 %                            |
| Eisen . . . . .                       | 1500 bis 3000 %                   |
| Zugfederstahl und Zugfedern . . . . . | 3000 bis 3700 %                   |
| Glas . . . . .                        | 2000 %                            |
| Weckergläser . . . . .                | 2900 %                            |
| Taschenuhrgläser . . . . .            | 8000 %                            |
| Fourniere . . . . .                   | 3200 %                            |
| Holz . . . . .                        | 1500 bis 2000 %                   |
| Leim . . . . .                        | 2600 %                            |

Die durch diese Ziffern sowie durch die sonstigen Ausführungen der Industrievertreter dargelegte Notwendigkeit und Berechtigung der Preisaufschläge mußten von den Vorstandsmitgliedern der Zentralleitung als begründet erachtet werden. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Preisgestaltung der Rohstoffe und Halbfabrikate, auf deren Bezug die Uhrenindustrie als Fertigindustrie notwendigerweise angewiesen ist, sowie die Steigerung der Löhne und sonstigen Unkosten sich nicht in einer stetigen Kurve, sondern in sprunghafter, ganz besonders seit dem Herbst letzten Jahres einsetzender und noch ständig wachsender Aufwärtsbewegung vollzieht. Bei der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage ist auch ein Stillstand dieser Aufwärtsbewegung und damit ein Entfallen der Notwendigkeit weiterer Preisaufschläge keineswegs abzusehen.

Solchen an sich ungesunden, einzig und allein aus den Wirtschaftsnöten zu erklärenden Vorgängen gegenüber sind auch die Uhrenfabrikanten völlig machtlos. Sie müssen daher auch gegenüber den vielfach erhobenen Vorwürfen, es werde ihrerseits bei Stellung der Preise nicht genügend Rücksicht auf die wirtschaftlich schwächeren Uhrmacher genommen, mit Entschiedenheit Verwahrung einlegen. Sie sehen sich im Gegensatz dazu zu dem ausdrücklichen Hinweis veranlaßt, daß die Inlandspreise künstlich derart gehalten werden, daß der Fabrikant seine Rechnung nicht finden würde, wenn er nicht einen Teil seiner Erzeugnisse zu wesentlich höheren Preisen im Ausland absetzen könnte. Einzig und allein der dadurch geschaffene Ausgleich ermöglicht es ihm, von der an sich gebotenen Anwendung des Grundsatzes der Rentabilität bei Stellung der Inlandspreise eine Ausnahme zu machen.

Die Industrie legt ferner Wert auf die Feststellung, daß die Ausfuhrquote nicht, wie irrtümlicherweise vielfach angenommen zu werden scheint, gegenwärtig 70 % der Erzeugung (wie dies in Friedenszeiten der Fall war) beträgt, sondern im Durchschnitt nur etwa ein Drittel der heutigen Gesamtfertigung ausmacht. Eine belangreichere Ausfuhr kommt vorläufig schon deshalb nicht in Frage, weil sich die Exportgebiete erst ganz allmählich wieder erschließen und wichtige Absatzfelder, wie zum Beispiel Rußland und der ganze Osten sowie der Balkan zurzeit noch gänzlich unzugänglich sind. Die irrige Ansicht, der größere Teil der heutigen Erzeugung gehe unter Benachteiligung des Inlandsmarkts in das Ausland, beruht offenbar auf dem gegenwärtig immer noch äußerst empfindlichen Warenmangel, der in Wirklichkeit ausschließlich